



Mainz, 23.01.2014

Antrag **2160/2010/2 zur Sitzung Stadtrat am 08.12.2010**

Änderungsantrag zu Teil II, Antrag 2160/2010: Renaturierung Gonsbach (DIE LINKE.)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung, greift jedoch erheblich zu kurz.

Die Problemlagen am Gonsbach werden richtig geschildert. Die Reduzierung der kommunal gesammelten, fortgeleiteten und zeitweise in den Bach abgeleiteten Abwässer ist jedoch prioritär zu sehen, da alle anderen Maßnahmen, zum Beispiel zur Strukturverbesserung, erst wirken können, wenn die hydraulische und stoffliche Überlast für das Kleinstgewässer entfällt.

Durch die vorgängige Reduzierung der Einleitungen können im Ausbaubereich auch erhebliche Eigen- und Fremdmittel eingespart werden. Die Finanzierung der Maßnahmen zum Gewässerschutz **im Kanalsystem** können seit langer Zeit gegen die Einleitungsstrafe (Abwasserabgabe) aufgerechnet werden, was vom Entwässerungsbetrieb allerdings missbraucht wurde zur Ableitung in kostengünstiger herzustellende offene Erdbecken und letztlich über den Gonsbach in den Rhein. Der Weg, mit Mitteln der Aktion Blau Abwässer abzufangen, ist falsch und führt gegebenenfalls zu empfindlichen Strafen nach dem Umwelthaftungsgesetz oder wegen missbräuchlicher Mittelverwendung.

Der potentiell natürliche Abfluss des Gonsbachs kennt Hochwässer in der Größenordnung der Planung (mind. 14 Kubikmeter pro Sekunde) nicht. Die im Behördenverfahren ausgewiesenen Überschwemmungszonen können aufgegeben oder verkleinert werden, wenn die Einleitungen reduziert oder aufgegeben werden. Die landschaftsprägende kleinräumliche Nutzung als Ziel gemäß Landschaftsschutzverordnung kann dann beibehalten werden.

Wir stellen daher den Zusatz-Antrag, der Stadtrat möge zum Schutz des einzigen Mainzer Stadtbaches beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren Gonsbachausbau bei der SGD Süd und den geplanten Ausbau Wildbachtal ruhend zu stellen, bis die unten angeführten Maßnahmen geprüft und die Ergebnisse dem Stadtrat in verständlicher, aber vollständiger Form vorgelegt werden.
2. Der mittelbar unterhaltspflichtige Entwässerungsbetrieb erstellt einen Maßnahmenplan, um die Einleitungen in den Gonsbach möglichst auf Null zu reduzieren. (Überschlägige Prüfung gemäß Stand der Technik; Richtlinie BWK M3). Dazu werden alle Rückhalte- und Speichermöglichkeiten im Kanalsystem geprüft, sowie die sukzessive Abkoppelung und Versickerung der reinen Regeneinleitungen von Dächern u.ä. im Bestand.
3. Die Verwaltung erstellt einen ausreichend gegliederten Zeitplan, in den die Stufen der Rückführung der Einleitungen sowie Finanzierungsmöglichkeiten eingestellt werden.
4. Parallel dazu untersucht die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Entwässerungsbetrieb die Möglichkeiten der zeitgemäßen und fachlich gebotenen, überfälligen Vorbehandlung von derzeit vorhanden Einleitungen, zum Beispiel durch Retentionsbodenfilter oder / und Fangbecken.
5. Der mittelbar Unterhaltspflichtige beauftragt ein überregionales Büro, die Defizitermittlung gemäß WRRL durchzuführen und Lösungsansätze zu entwickeln sowie das vorgeschriebene Monitoring der Maßnahmeneffizienz der letztlich ergriffenen Maßnahmen durchzuführen.
6. Es ist durch das Umweltamt nach dem Vorbild vieler Bundesländer eine Gewässerentwicklungsplanung für das Gesamtgewässersystem zu erstellen, durch die sich zukünftige Renaturierungen gewässerökologisch begründen und finanziell überschaubar darstellen lassen. Weitere Fördermöglichkeiten sind zu eruieren (LEADER, Ufo-Plan, etc.).

Begründung:

Die von der Verwaltung so bezeichnete „Renaturierung“ besteht in einem breiten und tiefen Ausbau als wasserwirtschaftliches Regelprofil ohne Bepflanzung. Einziger angegebener Zweck sind Speicherung und besseren Ableitung der Abwässer. Eigentliche Renatu-

rierungskriterien (Wasserqualität, Temperatur, tierische Besiedlung) sind nicht benannt oder erkennbar.

Seitlich sollen abflusslose Becken zur Pufferung dieser Wassermengen – mit all ihren Inhaltsstoffen – entstehen, die erheblich kostensteigernd, hygiene- und grundwassergefährdend sowie landschaftsbildfremd sind.

Funktional dient die Ausbaustrecke in dieser Verwaltungsplanung nur zur Vorklärung und Sedimentierung, um das wegen überstarker Erosion zusandende Abwasserrückhaltebecken Lungenberg noch einige Jahrzehnte betreiben zu können, denn hier mündet der Abschlag des Hauptsammlers Gonsenheim.

Nicht zuletzt das völlige Fehlen von Voruntersuchungen, Bezug auf ein Leitbild und benennbarer ökologischer Zielvorstellungen stützt diese Beurteilung.

Dieser breite und tiefe Ausbau zwischen Lungenbergbecken und Mainzer Straße kann entfallen, wenn die kommunalen Einleitungen reduziert werden, da diese für die „Hochwässer“ verantwortlich sind. Dadurch dürften sich die Kosten um rund 100 € pro laufendem Meter, mithin rund 120.000 € erniedrigen. Die freiwerdenden Fördermittel können für eine echte Renaturierung, insbesondere Anlage eines Gewässerrandstreifens aus Erlen und Eschen verwendet werden, der auch der Naherholung dient. Der Bach muss dann auch nicht mehr tiefer gelegt werden, sondern kann oberflächennah fließen, mithin erlebbar werden.

Die Flutmulden können bei Reduzierung der Einleitungen ebenfalls eingespart werden oder mithilfe der Fördermittel das Becken am Angelrechweg in einen schilfbepflanzten, landschaftsangepassten Retentionsbodenfilter umgewandelt werden, um das Abwasser der Einleitung Angelrechweg fachgerecht vorzubehandeln. Durch Einsparung beider Becken würden geschätzte 500.000 € eingespart. Ein Retentionsbodenfilter würde wiederum je nach Größe und Standzeit 100 – 200 T€ beanspruchen.

Die im Bach geplanten rauen Rampen dienen zum Teil dem Rückstau in die „Flutmulden“, können somit ebenfalls entfallen bzw. durch eine natürliche Abfolge von Kolken und Rieselstrecken ersetzt werden. Da deren Planung nicht offengelegt wurde, können hier keine Einsparungskosten genannt werden.

Die Freihaltung des Talraumes ist der kleinbäuerlichen Nutzung zu verdanken. Auch in der Landschaftschutzverordnung Gonsbachtal sind diese Nutzungen als Schutzzweck benannt. Das Nebeneinander von wenig überprägten Flächen (Kleiner Mainzer Sand, Waldzellen) und Grabeland bedingt Vorkommen seltener Tierarten, die mit dem Aufgeben und der Räumung des Ausbaubereiches durch die Kleingärtner voraussichtlich verschwinden werden.

Daneben haben Naturbereiche, wie die Vernässungsfläche „Das Bruch“, eine eigene Tierwelt mit streng geschützten Arten wie Zwergfledermaus, Abendsegler, Sumpfrohrsänger und Wasserspitzmaus, die durch die Überplanung als Abwasserbecken wahrscheinlich verlöschen wird.

Unter all diesen Aspekten ist die Planung der Verwaltung kostenintensiv, wenig bis ineffizient in Bezug auf den Gewässerschutz und in Anteilen umweltschädlich sowie naherholungsschädigend.

Wir bitten daher unserer Argumentation zu folgen und unserem Zusatzantrag zuzustimmen.

Gudrun Hölzl

Für die Richtigkeit:

Dr. Hermann Stauffer,
Fraktionsgeschäftsführer